

Landwehr Urteil Nov 1943: Im August 1943 verübte eine dänische Widerstandgruppe Sabotageakte. Sie sprengte Eisenbahngleise nördlich und südlich von Aarhus sowie ein Transformatorenhäuschen, des Weiteren verübte sie einen Brandanschlag auf eine Schreinerei, die für die Wehrmacht arbeitete. Im November 1943 kam es zum Prozess, den Landwehr als Richter leitete. (Bundesarchiv – Abteilung Militärarchiv Freiburg, PERS 15/113222, S. 2–3.

Abschrift.

2

Bericht
des Befehlshabers der deutschen
Gruppen in Dänemark
Nr. 111 272/43

F U R D I E R T E I L

Im Namen des Deutschen Volkes!

In der Strafsache gegen

- 1) den Studenten Georg Goritis Wærk Christiansen,
geb. am 14.9.1921 in Vejle,
- 2) den Kontroangestellten Aage Henri Andersen,
geb. am 22.4.1918 in Aarhus,
- 3) den Vertreter Alf Jensen,
geb. am 14.9.1918 in Aalborg,
- 4) den Typographenlehrling Frede Klitgaard,
geb. am 7.1.1923 in Aarhus,
- 5) den Gärtnerei-Lehrling Karl Nielsen,
geb. am 24.10.1924 in Aarhus,
- 6) den Maschinensarbeiter Svend Thomsen,
geb. am 23.5.1924 in Aarhus,
- 7) den Hilfsarbeiter Hans Bartram,
geb. am 13.6.1927 in Aarhus,
- 8) den Jagerverwalter Karl Hannesen,
geb. am 16.5.1919 in Ebeltoft,
- 9) den Maschinenmeister Aage Kodahl,
geb. am 23.8.1900 in Aarhus,
- 10) den Kontrolboten Hans-Erik Nielsen,
geb. am 28.9.1902 in Slæde,
- 11) den Studenten Jürgen Rytter,
geb. am 22.5.1923 in Kopenhagen,
- 12) den Studenten Børge Olesen,
geb. am 27.7.1921 in Aarhus,
- 13) den Büroangestellten Arthur Sørensen,
geb. am 26.2.1917 in Horsens,
- 14) den Volksschullehrer Christen Peter Schulz,
geb. am 22.9.1891 in Sölvsten

wegen Feindbegünstigung

hat das am 24. November 1943 in Aarhus

zusammengesetzte Feldkriegsgericht, an dem teilgenommen haben

als Richter:

Oberkriegsgerichtsrat Landwehr als Verhandlungsleiter,

3

- 2 -

Major Kohlhauff, Mdr. Pl. Aust. Btl. 26 } als Vorsitzender
Hauptmann Dr. Kober, Stab 26. Inf. Div. }

als Vertreter der Anklage:

Marinekriegsgerichtsrat Meinke

als verpflichtete Urkundsperson:

Obergefreiter Landmann, Gericht Ass.

Für Recht erkannt:

Die Angeklagten Kodahl und Peter Schulz werden
freigesprochen.

Es werden wegen Feindbegünstigung verurteilt:

die Angeklagten

Georg Christiansen, Aage Andersen und
Alf Jensen

zu je 2 - Jahren.

die Angeklagten

Frede Klitgaard, Karl Nielsen und Svend
Thomsen

zu lebenslangen Zuchthaus.

der Angeklagte

Karl Hansen

zu 6 - sechs - Jahren Zuchthaus.

die Angeklagten

Erik Nielsen, Jürgen Rytter, Børge Olesen
und Arthur Sørensen

zu je 2 - zwei - Jahren Zuchthaus.

der Angeklagte

Hans Bartram

zu 2 - zwei - Jahren Gefängnis.

Die bei dem Angeklagten Olesen sichergestellten 160 Dkr. werden
eingezogen.

Gründe: